

ANTWORT DER VLBG. LANDESREGIERUNG

Betreff: Re: Energiesparlampen - Info der Bevölkerung

Datum: 11. Dezember 2012 15:14:43 MEZ

An: Dreher Harald <Harald.Dreher@vorarlberg.at>

Guten Tag, Herr Dr. Dreher,

vielen Dank für Ihre Antwort und die Erklärungen. Jedoch: Es geht nicht darum, dass Sie mich persönlich über die Entsorgung aufklären.

Vielmehr geht es darum, wie das Land bzw. die zuständigen Stellen die Bevölkerung aufklärt und Handlungsanweisungen gibt - "niederschwellig und für jeden verständlich" .

Nochmals: Welche Info-Maßnahmen sind zum Schutz der Bevölkerung vom Land/Gmeinden geplant?

UND: Wo werden die Lampen in Vorarlberg entsorgt? Wo landet dieser gefährliche Müll schlussendlich. Evtl. bei Loacker-Recycling? Was geschieht damit?

Hier nochmals meine Fragen aus meiner Mail-Anfrage:

- Wie wird die Bevölkerung im Ländle aufgeklärt?
- Wie werden abgegebene Energiesparlampen entsorgt?

Die Brisanz des Entsorgungsthemas darf nicht totgeschwiegen werden. In Deutschland z.B. landeten 2011 noch 90% der Lampen im Müll. Und was mit dem Müll passiert, wissen wir alle. Dass da Lampen kaputt gehen, ist anzunehmen.

Hier eine weitere Doku von "ZDFzoom"-Autorin Alexandra Pfeil:

<http://www.zdf.de/ZDF/zdfportal/web/ZDF.de/ZDFzoom/2942346/23270752/8ec571/Giftiges-Licht.html>

Mit besten Grüßen

Am 11.12.2012 um 13:17 schrieb Dreher Harald:

Sehr geehrte

wir danken für Ihre geschätzte Anfrage an Herrn Landeshauptmann Mag Markus Wallner betreffend Energiesparlampen. Nach Rücksprache dürfen wir Ihnen als Abfallwirtschaftsabteilung wie folgt antworten.

In Umsetzung von EU-Recht sieht die Elektroaltgeräteverordnung unter anderem einen Grenzwert für Quecksilber in jenen Gasentladungslampen vor, die nach dem Juli 2006 in Verkehr gesetzt wurden. Zu den Gasentladungslampen zählen nicht nur die umgangssprachlich als „Energiesparlampen“ bezeichneten (Kompakt-)Leuchtkörper, sondern auch die technisch verwandten Leuchtstoffröhren.

Moderne Bauarten von Energiesparlampen sind durch Beschichtungen besser gegen

Glasbruch geschützt als bisherige Lampen (Silikonummantelung oder Kolben aus Kunststoff). Demgegenüber ist das Argument, moderne Energiesparlampen würden im Vergleich mit den früher üblichen quecksilberhaltigen Fieberthermometern nur noch einen Bruchteil an freisetzbarem Quecksilber enthalten (Faktor mehrere Hundert), insofern zu relativieren, als Gasentladungslampen im Versagensfall Quecksilber in der Dampfphase abgeben.

In Bereichen, in denen mit besonderen Einwirkungen auf Leuchtkörper zu rechnen ist (Kinderzimmer, Sportanlage), wird eine Abschirmung des Lampenkolbens (zB Lampenschirm) empfohlen. Dies gilt auch für herkömmliche Leuchtstoffröhren. Abfalltechnisch empfehlen wir – vorbehaltlich allfälliger anderer Empfehlungen in speziellen Einzelfällen - im Fall eines Leuchtkörperbruches, den Raum sofort eine Halbestunde gut zu durchlüften, sich dabei nicht in besagtem Raum aufhalten und die Bruchreste in ein stabiles und verschließbares Behältnis zu geben. Zur leichteren Aufnahme der Bruchstücke können je nach Bodenbelag Karton, weiche Tücher oder auch Klebestreifen verwendet werden. Staubsauger sollten keinesfalls benutzt werden, da sie die Partikel im Raum verteilen können. Bei der Handhabung der Bruchreste sollten ferner Einweghandschuhe getragen werden. Das Behältnis ist anschließend bei der kommunalen Problemstoffsammelstelle abzugeben.

Mit Ausnahme von zusätzlichen elektrotechnischen Sicherungsmaßnahmen differenzieren wir der leichteren Merkbarkeit und einfacheren Handhabung wegen bei den Handlungsempfehlungen nicht direkt zwischen einem Versagen eingeschalteter und nicht eingeschalteter Lampen. Es stimmt jedoch, dass zB bei „Amalgam-Lampen“ Quecksilberdampf nur in eingeschaltetem Zustand austritt.

Die oben angeführten Maßnahmen sollen unabhängig vom Lampentyp entsprechenden Schutz bieten und jedenfalls gewährleisten, dass keine akute Gesundheitsgefahr besteht. Die von den Gemeinden namhaft gemachten Mitarbeiter auf den Problemstoffsammelstellen absolvieren einen von uns gemeinsam mit dem Umweltverband organisierten Grundausbildungskurs iSv § 26 Abs 4 iVm §§ 28 und 28a AWG 2002 (mit Abschlussprüfung). Regelmäßig müssen sie Weiterbildungskurse besuchen. Zur Standardausrüstung einer stationären Problemstoffsammelstelle gehört neben anderen arbeits- und brandschutztechnisch relevanten Ausstattungen auch ein "Quecksilberbesteck". Dieses ist jedoch für Quecksilber in Flüssigphase gedacht (zB alte Fieberthermometer oder Schalter). Bei Gasentladungslampen steht das richtige Handling im Vordergrund, das heißt, Glasbruch bestmöglich zu vermeiden (vgl §§ 4 Abs 4 und 12

Abfallbehandlungspflichtenverordnung). Gebrochene Gasentladungslampen sind in „quecksilberdampfdicht verschließbaren Gebinden“ zu lagern und zu transportieren.

Die EAG-VO sieht vor, dass unbeschädigte Lampen in den kommunalen Sammelzentren oder im Handel unentgeltlich zurückgegeben werden können. Für Elektrogeschäfte mit einer Verkaufsfläche unter 150 m² bestehen Sonderregelungen. Durch ein österreichweites Sammelsystem ist im Anschluss die fachgerechte Entsorgung der Gasentladungslampen gesichert. Im anschließenden Recycling in Spezialanlagen werden im Wesentlichen die Fraktionen Glas und Metall zurück gewonnen.

Entsprechende Kampagnen zur richtigen Entsorgung sind – ähnlich der Regelung bei Verpackungen - durch die Sammelsystembetreiber durchzuführen (zB UFH Altlampen Systembetreiber GmbH). Das Inverkehrsetzen neuer Lampen wird durch EU-Binnenmarkt-Recht geregelt, die Sammlungs- und Behandlungsprinzipien sind durch den Bund vorgegeben. Dem Land verbleibt somit bei dieser Abfallfraktion kein Spielraum für eigenständige Lösungen.

Weiterführende Links zum Thema Energiesparlampen:

Linkseite des Umweltinstitutes:

http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/umwelt_zukunft/umwelt/umweltundlebensmittel/weitereinformationen/innenraum/energiesparlampen.htm

<http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/umwelt_zukunft/umwelt/umweltundlebensmittel/weitereinformationen/innenraum/energiesparlampen.htm>

Webseite des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Sektion Abfallwirtschaft:

<http://www.lebensministerium.at/umwelt/abfall-ressourcen/Ressourcen.html>
<<http://www.lebensministerium.at/umwelt/abfall-ressourcen/Ressourcen.html>>

Forschungsprojekt: „Innenraumluftbelastung durch Quecksilber in Energiesparlampen“ und Informationsbroschüre des Umweltbundesamtes in Deutschland zu Messergebnissen beim Lampenbruch:

http://www.lgl.bayern.de/gesundheits/Arbeitsplatz_Umwelt/Projekte_a_z/ir_quecksilber_energiesparlampen.htm

<http://www.lgl.bayern.de/gesundheits/Arbeitsplatz_Umwelt/Projekte_a_z/ir_quecksilber_energiesparlampen.htm>

<http://www.uba.de/uba-info-medien/3964.html> <<http://www.uba.de/uba-info-medien/3964.html>>

Sammelsystem UFH

http://www.ufh.at/index.php?i_ca_id=47

Wir hoffen, Ihre Fragen beantwortet zu haben und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Harald Dreher

=====

Dr Harald Dreher

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung VIe - Abfallwirtschaft

Landhaus A - 6900 Bregenz

Tel: +43 (0) 5574 / 511 - 26610

Fax: +43 (0) 5574 / 511 - 926695

Mobil: +43 (0)664 / 6255196

Email: harald.dreher@vorarlberg.at <blocked::mailto:harald.dreher@vorarlberg.at>

<http://www.vorarlberg.at/Abfallwirtschaft> <blocked::http://www.vorarlberg.at/Abfallwirtschaft>

Rechtsverbindlichen Schriftverkehr (zB Anträge,

Rechtsmittel) richten Sie bitte an: Email: land@vorarlberg.at <blocked::mailto:land@vorarlberg.at>

Fax: +43 (0) 5574 / 511-920095